

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteilt:

Betreff:

BSH gem. GmbH
Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Beratungsfolge:

05.11.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt,

1. Frau Margarita Kaufmann (als Vertreterin nach § 113 Abs. 2 GO NRW)

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. Ulf Koelsch (als Arbeitnehmervertreter nach § 108 a GO NRW)

8. Daniel Meyer (als Arbeitnehmervertreter nach § 108 a GO NRW)

9. Astrid Weiß (als Arbeitnehmervertreter nach § 108 a GO NRW)

10. Günter Brandau (als Arbeitnehmervertreter nach § 108 a GO NRW)

in den Aufsichtsrat der Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) zu entsenden

Die Umsetzung der Vorlage erfolgt bis zum 06.11.2020.

Kurzfassung

Aufgrund der Kommunalwahl vom 13.09.2020 sind die Mitglieder neu in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Begründung

Nach § 8 Abs. 2 S. 1 des Gesellschaftsvertrages der BSH werden **sechs Mitglieder** des Aufsichtsrates von der Stadt Hagen entsandt und **zwei** von der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH. Die übrigen **vier Mitglieder** entsenden die Arbeitnehmer. Dabei endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der Wahlperiode des Rates

Der Betriebswahlvorstand des BSH hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 02.10.2020 das Ergebnis der am 01.10.2020 durchgeföhrten Wahl einer Vorschlagsliste zur Entsendung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat des BSH bekanntgegeben. Es wird vorgeschlagen, dem Wahlergebnis entsprechend, die vier Vertreter/Vertreterinnen mit den meisten Stimmen in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Nach § 113 Abs. 1 GO NRW haben die Vertreter der Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Dabei sind sie an Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.

Nach § 113 Abs. 2 S. 1 GO NRW vertritt bei unmittelbaren Beteiligungen ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde im Aufsichtsrat. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss nach § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Für die Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der BSH bedeutet dies, dass durch den Rat der Stadt Hagen noch **fünf Mitglieder** zu benennen sind.

Nach § 50 Abs. 4 GO NRW ist das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW anzuwenden, wenn der Rat zwei oder mehr Vertreter im Sinne des § 113 GO NRW zu bestellen hat. Nach der Vorschrift der § 50 Abs. 3 GO NRW ist ein einstimmiger Beschluss des Rates ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Kommt dieser nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind dann noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los

Inklusion von Menschen mit Behinderung
Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. in Vertretung Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

**Betriebswahlvorstand zur Wahl einer Vorschlagsliste
zur Entsendung der Arbeitnehmervertreter
in den Aufsichtsrat der BSH gem.GmbH**
Buschstr. 50, 58099 Hagen



Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Erik. O. Schulz
Rathausstraße 13
58095 Hagen

Hagen, 02.10.2020

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl einer Vorschlagsliste zur Entsendung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der BSHgem.GmbH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezüglich der am 01.10.2020 durchgeführten Wahl einer Vorschlagsliste zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der BSHgem.GmbH nach Maßgabe von § 108a GO NRW i. V .m. der AvArWahlVO teilt Ihnen der Wahlvorstand gem. § 20 Abs. 3 AvArWahlVO die gewählte Vorschlagsliste mit:

	Bewerber/Bewerberin	Stimmen
1.	Ulf Koelsch	94
2.	Daniel Meyer	77
3.	Astrid Weiß	73
4.	Günter Brandau	72
5.	Ute Gerdes	63
6.	Eva Grosch	45
7.	Gabi Stendler	39
8.	Tanja Poralla	34
9.	Manuela Düllmann	14

Die Vorschlagsliste umfasst 9 Vorschläge. Der Rat der Stadt Hagen bestellt aus der gewählten Vorschlagsliste die in den Aufsichtsrat der BSHgem.GmbH zu entsendenden vier Arbeitnehmervertreter.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Wahlvorstandsmitglieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Wahlvorstandsvorsitzender)


(Mitglied Wahlvorstand)